



Arbeitshilfe zum Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 6 Forschungszulagengesetz

Leitfaden zur Antragstellung im Webportal der BSFZ



Inhalt

Zweck des Leitfadens	3
Angaben zu Vorhaben	4
Allgemeine Angaben	4
Titel des FuE-Vorhabens	4
(Geplanter) Zeitraum der Durchführung der beschriebenen FuE-Arbeiten	4
Forschungszweig bezogen auf das FuE-Vorhaben	4
Angabe, ob es sich bei diesem Vorhaben um ein bereits in der Vergangenheit auf Bescheinigung eingereichtes Vorhaben handelt	4
Tätigkeitsform	5
Eigenbetriebliche Forschung	5
Auftragsforschung	5
Kooperationsforschung	6
Inhaltliche/fachliche Angaben zum Vorhaben	7
Ziel des Vorhabens [max. 800 Zeichen]	7
Verschlagwortung	7
Beschreibung aller Arbeiten [max. 800 Zeichen]	7
Neuheit in Bezug auf den Wirtschaftszweig [max. 800 Zeichen]	8
Neuheit im Unternehmen sowie Abgrenzung zu Routinetätigkeit [max. 800 Zeichen]	8
Wissenschaftliche und/oder technische Risiken [max. 800 Zeichen]	8
Verwertungshorizont / Markteinführung	9
Wissenschaftliche und/oder technische Risiken [max. 800 Zeichen]	9
Anlagen	9
Finanzieller Rahmen	11
Personeller Rahmen	11

Zweck des Leitfadens

Der Leitfaden ist strukturell an den Aufbau des Webportals angepasst und soll eine Unterstützung bei der Erstellung Ihres Antrags bieten. Dieser ergänzt die vorhandenen formellen Hinweistexte (Abbildung 1).

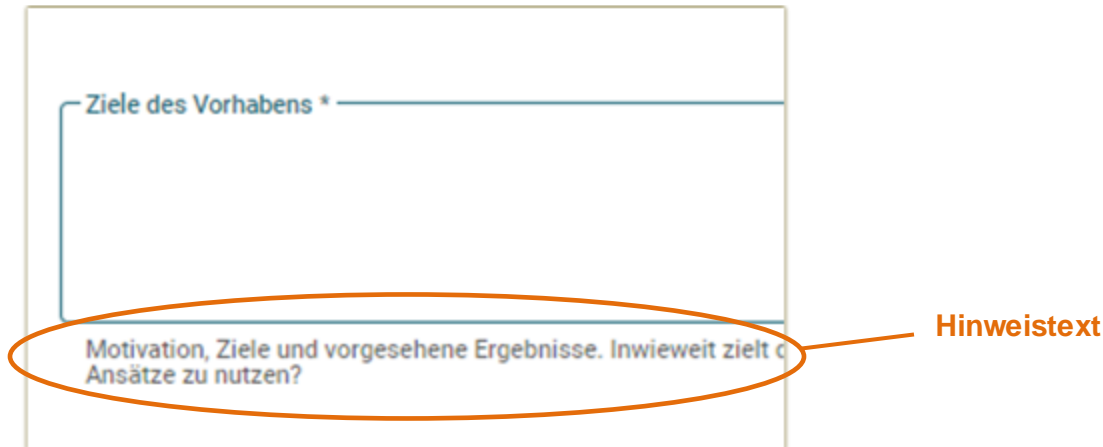


Abbildung 1: Screenshot Formularfeld „Ziele des Vorhabens“ (Ausschnitt)

[Bitte beachten Sie](#), dass Ihnen für die gesamte Vorhabenbeschreibung maximal 4.000 Zeichen zur Verfügung stehen. In den Formularfeldern a und c bis f sind dies jeweils 800 Zeichen. Gehen Sie bitte möglichst konkret und präzise auf die wissenschaftlichen und/oder technischen Aspekte Ihres Vorhabens ein. Bitte verwenden Sie keine Darstellung der Unternehmensziele oder Angaben zum wirtschaftlichen Interesse Ihres Unternehmens.

Arbeiten, die zwar im Zusammenhang mit dem Ziel des Vorhabens stehen, aber nach den Kriterien der BSFZ nicht (mehr) der Forschungs- und Entwicklungsphase zuzurechnen sind, werden von der Förderung ausgeschlossen. Eine Liste **beispielhafter** Tätigkeiten, die im Rahmen der Erteilung einer Bescheinigung auf Forschungszulage ausgeschlossen werden, finden Sie [hier](#).

Beziehen Sie in die Beschreibung der Projekte das mit der Projektbearbeitung fachlich vertraute Personal ein.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Ergebnis, das mit dem FuE-Vorhaben angestrebt wird. Häufig handelt es sich dabei um Produkte, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Methodiken oder Konzepte. Es sind jedoch auch andere Arten von Vorhabenergebnissen denkbar – diese können sehr vielschichtig sein. Im Folgenden werden als Beispiel für ein Vorhabenergebnis aus Gründen der Vereinfachung lediglich Produkte/Verfahren/Dienstleistungen genannt – dies ist jedoch nicht als Einschränkung zu verstehen.

Angaben zu Vorhaben

Allgemeine Angaben

Titel des FuE-Vorhabens

- Vergeben Sie einen aussagekräftigen Titel.
- Vermeiden Sie unternehmensinterne Abkürzungen oder Akronyme bzw. ergänzen Sie diese durch einen Titeltext, der den Inhalt Ihres Vorhabens widerspiegelt.

(Geplanter) Zeitraum der Durchführung der beschriebenen FuE-Arbeiten

- Die Bescheinigung über Forschung und Entwicklung kann sowohl für geplante als auch für laufende oder abgeschlossene Vorhaben beantragt werden. Die Forschungszulage kann nur für FuE-Vorhaben beansprucht werden, mit deren Arbeiten nach dem 1. Januar 2020 begonnen wird oder für die der Auftrag nach dem 1. Januar 2020 erteilt wird. Bitte geben Sie stets die gesamte (geplante) Laufzeit an.

Forschungszweig bezogen auf das FuE-Vorhaben

- Die Klassifizierung ist anhand des fachlichen Schwerpunktes des FuE-Vorhabens vorzunehmen. Die wirtschaftliche Ausrichtung des Unternehmens ist nicht relevant.

Angabe, ob es sich bei diesem Vorhaben um ein bereits in der Vergangenheit auf Bescheinigung eingereichtes Vorhaben handelt

- Sofern es sich um ein bereits in der Vergangenheit zur Bescheinigung eingereichtes Vorhaben handelt, das in geänderter Art und Weise oder mit geändertem finanziellen oder zeitlichen Aufwand durchgeführt werden soll oder zu dem sonstige Angaben geändert werden sollen, geben Sie bitte „Ja“ an. In diesem Fall ist die Eingabe der ursprünglichen Vorhaben-ID erforderlich. Ferner werden Sie gebeten, die Gründe für die erneute Einreichung anzugeben.

Tätigkeitsform

Eigenbetriebliche Forschung

- Eigenbetriebliche Forschung beinhaltet Tätigkeiten, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des antragstellenden Unternehmens für das von Ihnen durchgeführte Vorhaben erbracht werden.
- Eigenbetriebliche Forschung kann in Kombination mit Auftragsforschung und/oder Kooperationsforschung erfolgen.
- Eigene Arbeiten im Auftrag Dritter sind im Sinne des Forschungszulagengesetzes von der Bescheinigung ausgenommen. Hier kann vielmehr der Auftraggeber einen Antrag auf Forschungszulage stellen.

Auftragsforschung

- Sie können Aufträge in Form einer vollständigen Auftragsforschung oder als Teil-Auftragsforschung vergeben.
- Aufträge können sowohl an verbundene als auch an nicht-verbundene Unternehmen sowie an Forschungseinrichtungen und Hochschulen vergeben werden.
- Bei einer **vollständigen Auftragsforschung** werden alle Tätigkeiten im Rahmen Ihres beantragten FuE-Vorhabens durch Ihren/Ihre Auftragnehmer durchgeführt.

3.1 - Allgemeine Angaben

3.2 - Tätigkeitsform

3.2.1 - Auftragsforschung

3.2.2 - Kooperationsforschung

3.3 - Inhaltliche/Fachliche Angaben

3.4 - Finanzieller Rahmen

3.5 - Personeller Rahmen

3.2 - Tätigkeitsform

Bitte geben Sie alle Tätigkeitsformen im FuE-Vorhaben an. Eine Mehrfachauswahl ist möglich.

Vollständige eigenbetriebliche Forschung? *

Bei Nein werden in eingblendeten Feldern zusätzliche Angaben erforderlich

Nein

Ja

Auftragsforschung? *

Bei "Ja" werden in eingblendeten Feldern sowie im Abschnitt "3.2.1 - Auftragsforschung" zusätzliche Angaben erforderlich.

Nein

Ja

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 und § 3 Abs. 4 **FZulG** kann die Beantragung nur durch den Auftraggeber erfolgen. Auftragsforschung umfasst alle Forschungstätigkeiten, die bei Dritten in Auftrag gegeben worden sind. Es besteht ein klares Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Es werden klar definierte Leistungen erbracht, die vergütet werden (Rechnung liegt vor).

Bei "FuE-Leistungen vollständig in Auftrag gegeben" wird das Feld "Kooperation mit mindestens einem anderen Unternehmen und/oder Forschungseinrichtung" unerheblich und ausgeblendet.

Auswahl der FuE-Leistungen *

FuE-Leistungen vollständig in Auftrag gegeben

Abbildung 2: Screenshot Formularfelder „3.2 – Tätigkeitsform“ FuE-Leistungen vollständig in Auftrag gegeben

- Bei einer **Teil-Auftragsforschung** vergeben Sie einzelne Tätigkeiten im Rahmen Ihres Vorhabens an einen oder mehrere Auftragnehmer, die die Arbeiten des antragstellenden Unternehmens hinsichtlich der Erreichung der Zielsetzung notwendig ergänzen.

3.2 - Tätigkeitsform

3.2.1 - Auftragsforschung

3.2.2 - Kooperationsforschung

3.3 - Inhaltliche/Fachliche Angaben

3.4 - Finanzieller Rahmen

3.5 - Personeller Rahmen

3.2 - Tätigkeitsform

Bitte geben Sie alle Tätigkeitsformen im FuE-Vorhaben an. Eine Mehrfachauswahl ist möglich.

Vollständige eigenbetriebliche Forschung? *

Bei Nein werden in eingeblendeten Feldern zusätzliche Angaben erforderlich

Nein

Ja

Auftragsforschung? *

Bei "Ja" werden in eingeblendeten Feldern sowie im Abschnitt "3.2.1 - Auftragsforschung" zusätzliche Angaben erforderlich.

Nein

Ja

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 und § 3 Abs. 4 **FuE** kann die Beantragung nur durch den Auftraggeber erfolgen. Auftragsforschung umfasst alle Forschungstätigkeiten, die bei Dritten in Auftrag gegeben worden sind. Es besteht ein klares Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Es werden klar definierte Leistungen erbracht, die vergütet werden (Rechnung liegt vor).

Bei "FuE-Leistungen vollständig in Auftrag gegeben" wird das Feld "Kooperation mit mindestens einem anderen Unternehmen und/oder Forschungseinrichtung" unerheblich und ausgeblendet.

Auswahl der FuE-Leistungen *

FuE-Leistungen teilweise in Auftrag gegeben

Abbildung 3: Screenshot Formularfelder „3.2 – Tätigkeitsform“ FuE-Leistungen teilweise in Auftrag gegeben

- Die Vergabe von Aufträgen ist dann förderfähig, wenn die Arbeiten unerlässlich für die Durchführung des beantragten FuE-Vorhabens sind und ergänzend zu Ihren eigenen Arbeiten durchgeführt werden. Dabei ist es unerheblich, wie die jeweiligen Arbeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer(n) verteilt sind.
- Aus der Beschreibung der Arbeiten des/der Auftragnehmer(s) muss der Bezug zum Vorhaben und eine inhaltliche Trennung von den Arbeiten des Auftraggebers erkennbar sein. Zur Beschreibung der Arbeiten des/der Auftragnehmer(s) stehen Ihnen jeweils zusätzlich 500 Zeichen zur Verfügung. Die bloße Angabe eines Kurztitels oder Stichworts ist für die Prüfung nicht zielführend und kann zu Nachforderungen führen.

Kooperationsforschung

- Wird ein Vorhaben zusammen mit Kooperationspartnern durchgeführt, ist die Tätigkeitsform „**Kooperation**“ auszuwählen. In den inhaltlichen Beschreibungen (Kapitel 3.3) sind nur die Arbeiten Ihres, des antragstellenden, Unternehmens auszuführen.

Inhaltliche/fachliche Angaben zum Vorhaben

Ziel des Vorhabens [max. 800 Zeichen]

- Bitte beschreiben Sie die wissenschaftlich/technischen Ziele so prägnant wie möglich. Konkrete Zielparameter oder Zieleigenschaften des Vorhabenergebnisses (z. B. Produkt/Verfahren/Dienstleistung) sollten herausgearbeitet werden.
- Beim Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung ist es zwingend erforderlich, Vorhaben mit genau definierten unteilbaren Aufgaben mit klar festgelegten und abgrenzbaren Zielen darzustellen. Beschreiben Sie nicht die gesamte Arbeit Ihrer Forschungs- und Entwicklungsabteilung.
- Sofern Sie Ihr Vorhaben in Kooperation mit einem weiteren Unternehmen oder einer anderen Einrichtung durchführen (siehe Kapitel 3.2 Tätigkeitsform), ist in komprimierter Form das Ziel des Gesamtprojekts anzugeben. Der Fokus der von Ihnen einzureichenden Vorhabensbeschreibung sollte dabei auf dem von Ihnen durchgeführten Teil des Kooperationsprojekts liegen.

Verschlagwortung

- Als Schlagworte sind Begriffe zu verstehen, die der sachlichen Erschließung Ihres Vorhabens dienen und auf den wesentlichen fachlichen Inhalt Ihres Vorhabens hinweisen.
- Vermeiden Sie firmeninterne, nicht branchenübliche Begriffe.

Beschreibung aller Arbeiten [max. 800 Zeichen]

- Führen Sie hier konkrete Tätigkeiten, Vorgehensweisen und (falls vorhanden) Methoden, nicht nur angestrebte Ziele oder Produkteigenschaften auf.
- Die angegebenen Arbeiten müssen einen konkreten Vorhabenbezug aufweisen. Eine bloße Aufzählung von allgemeinen Projektphasen, die auf eine Vielzahl von FuE-Vorhaben zutreffen (wie z. B. Konzeption – Entwicklung – Test – Optimierung) ist nicht ausreichend.
- Handelt es sich um ein **Kooperationsvorhaben** oder werden bestimmte Aufgaben in **Auftrag** gegeben, muss eindeutig erkennbar sein, welche Forschungs- und/oder Entwicklungsbeiträge dazu von Ihnen durchgeführt werden.
- Die Einreichung eines Arbeitsplans ist nicht erforderlich, kann aber unterstützend für eine klare Darstellung der mit dem Vorhaben verbundenen Arbeiten wirken. Arbeitspläne können Sie ggf. auch in Form eines Gantt-Diagramms, Meilensteinplans oder einer tabellarischen Arbeitspakettabelle als Anlage einreichen. Achten Sie darauf, dass derartige zusätzliche Dokumente vorhabenspezifisch sind und keine Diskrepanzen zu den Inhalten der Vorhabenbeschreibung aufweisen.

Neuheit in Bezug auf den Wirtschaftszweig [max. 800 Zeichen]

Zielt das Vorhaben auf ein Produkt, Produktionsverfahren, eine Produktionslinie, Dienstleistung oder wissenschaftliche Methodik ab, das/die eine Weiterentwicklung/Neuheit in Bezug auf den betreffenden Wirtschaftszweig darstellt?

- Sie haben die Möglichkeit, auf diese Frage „Ja“ oder „Nein“ zu antworten. Der Blick ist immer auf den betreffenden Wirtschaftszweig zu richten, für den Ihre Forschung und/oder Entwicklung durchgeführt wird.
 - a) Antwort „Ja“: Vergleichen Sie Ihr Entwicklungsziel mit am Markt vorhandenen Lösungen (z. B. Produkt/Verfahren/Dienstleistung). Beschreiben Sie mindestens einen neuen zum Einsatz kommenden wissenschaftlichen/technischen Lösungsansatz oder eine neue Methode bzw. Vorgehensweise, die Ihr Vorhaben auszeichnet.
 - b) Antwort „Nein“: Bitte nutzen Sie auch in diesem Fall das Feld für die Erläuterungen. Stellen Sie dar, warum das angestrebte Entwicklungsziel ein noch nicht umfassend genutzter Stand der Technik ist. Worin sehen Sie bei Ihrem Vorhaben den notwendigen Forschungs- und Entwicklungsbedarf?

Der Antrag auf Bescheinigung ist nicht patentschädlich.

Neuheit im Unternehmen sowie Abgrenzung zu Routinetätigkeit [max. 800 Zeichen]

Verdeutlichen Sie, inwieweit ein konkreter Bezug des Vorhabens zu bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder bereits etablierten wissenschaftlichen Methoden in Ihrem Unternehmen bestehen. Legen Sie dar, inwieweit die Arbeiten des Vorhabens über in Ihrem Unternehmen üblichen routinemäßigen Entwicklungsleistungen hinausgehen.

Gehen Sie bitte darauf ein:

- inwieweit das Vorhaben über das „Tagesgeschäft“ Ihres Unternehmens hinausgeht.
- inwieweit die Eigenschaften des neuen Produktes, Verfahrens usw. bereits im Unternehmen vorhandene Lösungen übertreffen.

Wissenschaftliche und/oder technische Risiken [max. 800 Zeichen]

Erläutern Sie die wissenschaftlichen und/oder technischen Risiken bei der Umsetzung des Vorhabens.

- Es müssen nachvollziehbare **wissenschaftliche und/oder technische** Risiken vorhanden sein – ohne diese Unwägbarkeiten handelt es sich nicht um ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sinne der BSFZ.
- Die aufgeführten Risiken müssen bei der Durchführung der Entwicklungsarbeiten auftreten. Bei Eintritt müssen sie zu Verzögerungen, Einschränkungen in der Zielerreichung bzw. zum Einschlagen eines alternativen Lösungswegs oder ggf. zum Scheitern des Vorhabens führen.

- Auch abgebrochene Vorhaben, die aufgrund eines tatsächlich eingetretenen wissenschaftlichen oder technischen Risikos beendet wurden, sind bescheinigungsfähig. Erläutern Sie in diesem Fall das eingetretene Risiko, das zum Abbruch geführt hat.
- Nicht ausreichend ist die Benennung von Entwicklungszielstellungen und dass diese ggf. nicht erreicht werden.
- Folgende Risiken werden nicht anerkannt:
 - a) Wirtschaftliche/finanzielle Risiken inkl. Verwertungsrisiken.
 - b) Übliche branchenspezifische Herausforderungen, denen mit am Markt verfügbaren Entwicklungswerkzeugen begegnet werden kann.
 - c) Risiken, die sich bei der späteren Nutzung/dem späteren Einsatz des Entwicklungsgegenstands ergeben.

Verwertungshorizont / Markteinführung

- Das Anhängen von Vermarktungsschreibern ist nicht erforderlich/zielführend.

Wissenschaftliche und/oder technische Risiken [max. 800 Zeichen]

Bestätigung, dass zum vorliegenden Vorhaben Planungsunterlagen vorliegen.

- Die Bestätigung ist notwendig, um den Antrag einzureichen

Bestätigung, dass zum Vorhaben eine detaillierte Dokumentation der Arbeiten und wissenschaftlich/technischen Ergebnisse vorliegen bzw. eine entsprechende Dokumentation vorgesehen ist.

- Die Bestätigung ist notwendig, um den Antrag einzureichen. Entsprechende Unterlagen sind bei der BSFZ zur Antragstellung nicht vorzulegen.

Anlagen

Sie haben die Möglichkeit, maximal drei ergänzende Anlagen im Format .pdf hochzuladen (z. B. Gantt Chart, technische Zeichnungen, Diagramme, Bilder, Fragebögen).

- Die Einreichung ergänzender Anlagen soll dazu dienen, die Prüfung Ihres Antrags zu beschleunigen. Hierzu muss die Anlage einen klaren Bezug zum Vorhaben aufweisen und sich auf das jeweilige Vorhaben beschränken. Sie soll dazu beitragen:
 - a) das Verständnis für das Vorhabenziel und die wissenschaftlich-technischen Hintergründe zu verbessern,
 - b) Zusammenhänge anhand von nicht-textlichen Angaben (Abbildungen, Diagrammen, Tabellen) zu verdeutlichen,
 - c) ggf. Nachfragen zu reduzieren.

- Bitte achten Sie darauf, dass die Anlage keine Diskrepanzen zur Vorhabenbeschreibung enthält. Vermeiden Sie deshalb die folgenden Fehler:
 - a) Abweichungen (Wording oder Inhalt) zwischen einem als Anlage eingereichten Arbeitsplan und dem Formularfeld „Beschreibung aller Arbeiten“,
 - b) Abweichende Angaben zwischen einem als Anlage eingereichten Zeitplan und den Angaben im Antrag in Bezug auf Projektlaufzeit und Personenmonate,
 - c) Inhaltliche Angaben in der Anlage, die im Widerspruch zu den fachlich-inhaltlichen Formularfeldern der Vorhabenbeschreibung stehen oder zusätzliche Verständnisfragen aufwerfen.
 - d) Umfassende Texte ohne wesentlichen Informationsgehalt hinsichtlich der abgefragten fachlich-inhaltlichen Fragestellungen („Viel hilft hier nicht viel!“)

- Grundsätzlich nicht berücksichtigt werden nicht in deutscher Sprache verfasste Texte sowie unspezifische, nicht aufbereitete Projektbeschreibungen in Textform oder anderweitig ergänzende Dokumente (bspw. Dissertationen, Fachartikel, Anträge aus einer anderweitigen Projektförderung, Werbung/Produktbroschüren)
- Wenn Anlagen eingereicht werden, müssen diese explizit der Unterstützung der Vorhabenbeschreibung dienen. Hierdurch können Sie Ihre Vorhabenbeschreibung zielgerichtet ergänzen. Eine bloße Wiederholung bereits eingereicherter Texte ist nicht zielführend.

Finanzieller Rahmen

Durch die BSFZ erfolgt eine Plausibilitätsprüfung, ob die angegebenen Aufwände zu den beschriebenen Arbeiten passen.

- Bitte geben Sie in den Formularfeldern die (geplanten) Kosten Ihres FuE-Vorhabens an, so dass eine Plausibilitätsprüfung möglich ist. Ein Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten erfolgt nicht im Rahmen des vorliegenden Antrags auf Bescheinigung, sondern erst in der zweiten Stufe des Antragsverfahrens bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Personeller Rahmen

Durch die BSFZ erfolgt eine Plausibilitätsprüfung, ob die angegebenen Personenmonate zu den beschriebenen Arbeiten passen.

- Die Angaben des personellen Rahmens erfolgt in Personenmonaten (PM) bzw. Stunden (bei Einzelunternehmern) und bezieht sich ausschließlich auf die Personalaufwendungen in Ihrem Unternehmen.
- Ein Personenmonat bezeichnet hierbei die Arbeitszeit einer in Vollzeit beschäftigten Person (sog. „Vollzeitäquivalent“ – VZÄ) innerhalb eines durchschnittlichen Monats. Teilzeitbeschäftigte werden entsprechend ihrer Arbeitszeit angesetzt, d. h. für 1 Jahr einer 50%-Beschäftigung sind z. B. 6 Personenmonate anzusetzen.